BAYERISCHE
VERSORGUNGSKAMMER
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-8770
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München
E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
Internet: www.bingppv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2011

München, im Januar 2011

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die im Jahr 2011 geltenden Beitragswerte sowie die Entwicklung Ihres Versorgungswerkes informieren und Ihnen die Jahresmitteilung zum Stand 31. Dezember 2010 übermitteln. Für Mitglieder, deren Beitragspflicht für 2011 bereits endgültig oder vorläufig festgesetzt werden kann, liegt ein Beitragsbescheid bei.

1. Beiträge 2011

Da Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze West in der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber dem Jahr 2010 unverändert bestehen bleiben, ergeben sich im Versorgungswerk für 2011 folgende Beitragswerte:

1.1. Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	**5.500,00 €**	Beitragssatz:	**19,90 %**
Monatliche Beiträge:			
Regelbeitrag:	**1.094,50 €**	Halber Regelbeitrag:	**547,25 €**
2/10 Regelbeitrag:	**218,90 €**		
Mindestbeitrag:	**136,80 €**	Halber Mindestbeitrag:	**68,40 €**

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.
Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte „Rechtskreis Ost“ in der Beilage.

1.2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2011 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2011 abzüglich der Pflichtbeiträge 2011. Soweit der für 2010 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2011 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.
Die Einzahlungshöchstgrenze 2011 liegt wie im Jahr 2010 bei 32.835,00 €.

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Wenn Sie die Zahlung des Regelbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2011 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt; dies gilt auch für die sonstigen „Fest“-Beiträge wie 2/10 Regelbeitrag (sog. „Gründungsermäßigung“) oder Mindestbeitrag als freiwilliges Kammermitglied oder aus Übernahme- oder Anfangsbestandssonderregelung.

Einkommensbezogene Beiträge:
Bei **Selbständigen** sind die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Seit der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Satzungsänderung ergeben sich Vereinfachungen in der Nachweispflicht; wir werden wegen der endgültigen Beitragsfestsetzung im Lauf des Jahres 2011 auf Sie zukommen und individuell informieren.

Für **angestellte Ingenieure**, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, sind die Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen zur Beitragserhebung für die Entgeltzeiträume ab 1. Januar 2009 monatlich elektronisch zu übermitteln. Seit August 2010 verarbeiten wir die Meldungen Ihres Arbeitgebers elektronisch weiter. Damit sichergestellt ist, dass der laufende monatliche Beitrag pünktlich zum Ende des jeweiligen Monats abgebucht wird, muss die Meldung bis spätestens 24. des jeweiligen Monats bei uns eingegangen sein. Bitte weisen Sie ggf. Ihren Arbeitgeber auf die fristgerechte Meldung hin.

Weiteres zum Meldeverfahren auf unserer Internetseite unter www.bingv.de/Für Arbeitgeber.

3. Geschäftsergebnis und Jahresabschluss 2009

Das Geschäftsjahr 2009 zeichnete sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 durch folgende Zahlen aus:

	2009	**2008**	**Veränderungen**
Anwartschaftsberechtigte	6.302	5.937	+ 365
Aktive Mitglieder	6.032	5.712	+ 320
davon Ingenieure	4.785	4.661	+ 124
davon Psychotherapeuten	1.247	1.051	+ 196
Versorgungsempfänger	242	214	+ 28
	Mio. €	**Mio. €**	**Mio. €**
Beiträge im Geschäftsjahr	42,3	39,4	+ 2,9
Kapitalanlagen	459,8	402,7	+ 57,1
Versorgungsaufwand	3,2	1,3	+ 1,9
Bilanzsumme	472,2	414,1	+ 58,1
versicherungstechnische Rückstellungen	459,3	411,6	+ 47,7
Durchschnittsverzinsung	4,36 %	3,95 %	

Mitglieder können ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2009 beim Versorgungswerk anfordern.

4. Dynamisierung 2011

Der Verwaltungsrat beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2010 folgende Dynamisierungssätze:
• Die Renten sowie die Anwartschaften (AV 1, AV 2 und AV 3) werden zum 01.01.2011 um 0,4 % erhöht.
• Die im Anwartschaftsverband 2 (AV 2) mit einem Rechnungszins von 3,25 % erworbenen Anwartschaften erhalten zusätzlich den Zinsausgleich von 0,75 %; sie werden daher um insgesamt 1,15 % angehoben.
Die Höhe der Dynamisierung Ihrer bisher erworbenen Anwartschaften können Sie der beiliegenden Jahresmitteilung entnehmen.

5. Allgemeine Informationen

5.1. Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Gesetzgeber hat die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen weiter ausgebaut. Die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir für Sie in einem Merkblatt zusammengestellt, erhältlich auf Anforderung oder unter www.bingppv.de/Aktuelles/Merkblätter.

5.2. Nachzahlungsmöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung prüfen!

Die Möglichkeit, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuzahlen, falls dort die Wartezeit noch nicht erfüllt ist, wurde weiter verbessert (§ 282 SGB VI neu). Da hierbei Fristen zu beachten sind, sollten Sie sich zeitnah bei einer der Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2011

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216, IBAN: DE42 7005 0000 0000 0202 16, BIC: BYLADEMM

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.